

Frau Strack vom Büro re.urban gibt einführend einen kurzen Bericht zum Antrag auf Städtebauförderung.

Im Anschluss werden die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) im Einzelnen in Form einer Power Point Präsentation dargestellt. Die Power Point Präsentation wird diesem Protokoll beigelegt.

Die Frage von RM Thiesing zu den anrechenbaren Kosten der Privateigentümer aus der Kosten- und Finanzübersicht wird von Frau Strack wie folgt beantwortet:

Die erste Spalte stellt die Gesamtkosten dar. Bei den Baumaßnahmen sind das 5 Mio €. Diese Summe trifft keine Aussage dazu, wer die Kosten trägt. Der städtische Anteil beträgt 1,25 Mio €, von privaten Hausbesitzern wären 3,75 Mio € aufzubringen.

Frau Strack betont zum Terminablauf, dass der Antrag auf Städtebauförderung bis zum 01.06.2017 bei der N-Bank eingereicht werden müsse, also aufgrund der Fachausschusssitzung am 24.05.2017 gestellt werden müsse. Der Ratsbeschluss werde erst am 15.06.2017 gefasst. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Frage von RM Lütjens nach der gesamten förderfähigen Investitionssumme, wird dahingehend beantwortet, dass 1/3 der Bund, 1/3 das Land Niedersachsen und 1/3 die Stadt selber trägt.

RM Labeschautzki erkundigt sich nach den Erfolgschancen auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm. Frau Strack legt dar, dass dies immer auch von der Anzahl der Antragsteller und der Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets abhängt.

RM Wilbers erkundigt sich, ob es Einfluss auf den Antrag habe, sofern die Privateigentümer keine Investitionsbereitschaft zeigen. Frau Strack erläutert, dass die Bereitschaft von Privateigentümern nur ein die Gesamtmaßnahme unterstützender Aspekt sei. Die Maßnahme ist somit als Chance für die Privateigentümer zu sehen.